Gemeinde Breesen

Amt Treptower Tollensewinkel
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in Ihrer Sitzung 18.02.2020 den Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung fand bereits vom 14.04.2020 bis zum 22.05.2020 statt. Die Auslegung wird aufgrund von Mängeln wiederholt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs.2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Breesen: 6/25 und 6/34 vollständig, sowie 6/18 und 6/24 anteilig und umschließt eine Fläche von ca. 1,43 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch bestehende Nachbarbebauung der Flurstücke 6/9 und 6/10
im Süden:	durch Gartennutzung der Nachbarbebauung des Flurstücks 6/35
im Osten:	durch die Grundstücke der vorhandenen Nachbarbebauung an der Dorfstraße
im Westen:	durch den Sportplatz (Flurstück 29/19) und landwirtschaftlich genutzte Feldfluren des Flurstückes 29/18

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 20.07.2020 bis 21.08.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt *Bauleitplanung.*

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu dem Verfahren liegen keine Stellungnahmen zu den Arten umweltbezogenen Informationen/ Belange vor.

Gemeinde Breesen, den 22.06.2020

Klaus Noack
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Ausgrenzung